

Beschlussvorlage

0045/2023

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	21.03.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	23.03.2023	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 06.03.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Probeweise Einführung des Portals „PENDLA,, - Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 13.12.2022

Beschlussentwurf:

Der Landkreis erstattet Kommunen des Landkreises Ravensburg für die Jahre 2023 und 2024 die Beiträge zur Einführung des Portals „PENDLA“ oder einer vergleichbaren Lösung zur Koordination von Mitfahrangeboten.

Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen der jeweiligen Kommune und den Betreibern des Portals. Der Landkreis erstattet die Kosten auf Nachweis zum Ende jedes Jahres.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der Freien Wähler brachte zur Kreistagssitzung am 15.12.2022 den Antrag „Einführung PENDLA-App“ ein. Er liegt als Anlage bei. Der Kreistag verwies den Antrag zur weiteren Beratung in den AUM.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass der Landkreis für alle Gemeinden das Online-

Portal PENDLA einrichtet. Das Portal ist als Homepage oder als Progressiv Web App, nicht jedoch in den gängigen App Stores verfügbar.

Das Online-Portal PENDLA bietet Pendelnden die Möglichkeit, Fahrgemeinschaften zu koordinieren. Das Portal möchte seinen Fokus auf das tägliche Pendeln von kürzeren Strecken legen und sich so von Apps wie blablacar, twogo, flinc, Pendlerportal, bessermitfahren, mifaz oder ADAC Mitfahrclub abheben. Dort bieten Menschen bislang meist Mitfahrangebote für längere Strecken an. PENDLA setzt darauf, von der öffentlichen Hand vor Ort in der Bürgerschaft, bei Vereinen, Schulen und Betrieben beworben zu werden und so eine größere lokale Bekanntheit zu erreichen als die bereits etablierten Anbieter, die bislang im ländlichen Raum für kurze Pendelstrecken noch wenig genutzt werden. Dafür bietet es unter anderem eine Domain je Kommune (z.B. waldburg.pendla.com) an.

Das Portal PENDLA geht aktuell auf alle Kommunen und Landkreise in Deutschland zu. Im Kreis Ravensburg nutzen es bereits Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg. Die Kommunen der Landkreise Bodenseekreis, Enzkreis, Heidenheim, Main-Tauber-Kreis, Konstanz und Ostalbkreis nutzen das Portal bereits. Zahlreiche weitere Kommunen und Kreise beraten zurzeit darüber. Da die Angebote erst seit einigen Monaten zur Verfügung stehen, ist es schwer, den Erfolg jetzt schon zu bewerten.

Die Kreisverwaltung hält es für sinnvoll, wie von der Fraktion der Freien Wähler beantragt, das Angebot für zunächst zwei Jahre im Landkreis einzurichten. Das Konzept des Portals ist im Antrag der Freien-Wähler-Fraktion zutreffend dargestellt. Auch wenn sich der konkrete Erfolg in anderen Kommunen und Kreisen noch nicht umfassend bewerten lässt, überzeugt das Konzept an sich.

Gut angenommen wird das Angebot vor allem dann, wenn es bei den Betrieben vor Ort immer wieder beworben wird. Auch das wiederholte Bekanntmachen bei Vereinen oder auf Bürgerversammlungen als Angebot der Gemeinde hilft, dass sich das Angebot herumspricht und Bürger sich dazu entscheiden, es auszuprobieren. Wichtig ist zudem, dass allen voran viele Betriebe, Läden und weiteres vor Ort als Schnellziele im Portal eingepflegt sind.

Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, dass alle Kommunen im Kreis sich an PENDLA beteiligen. Der Landkreis wird die Lizenzgebühr für 2023 und 2024 für die Kommunen übernehmen. Dies soll auch für die Kommunen der Fall sein, die sich bereits heute beteiligen. Nach erfolgten Kreistagsbeschluss möchte der Landkreis auf alle Gemeinden zugehen und sie von einer Beteiligung überzeugen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Firma Fasterminds GmbH, die das Portal PENDLA betreibt, bot dem Landkreis eine Freischaltung für alle Kommunen für 2023 für 40.983,60 Euro an. Dies entspricht demselben Tarif, der auch den Kommunen angeboten wird (1,19 Cent je Einwohner und Monat). Im Kreishaushalt 2023 wurden auf Antrag der Freien Wähler bereits 41.500 Euro für diesen Zweck eingestellt. Die Freigabe der Mittel soll vorbehaltlich eines entsprechenden Gremienbeschlusses im März 2023 erfolgen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	ELB	Mobilität und Gesundheit
Unterteilhaushalt / Amt	N	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität
Produktgruppe	5110-52	Mobilitätsstationen
Kontierungsobjekt	51105007	Mobilitätsstationen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Konsumtiv** (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
Haushaltsjahr	2023	2024
Planansatz	41.500,00 €	42.000,00 €
Veränderung + / -	0,00 €	0,00 €
Aktualisierter Ansatz	41.500,00 €	42.000,00 €

Matthias Weber, 14.03.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0045/2023